

# Haushaltssatzung der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird festgesetzt

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.962.080 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.265.035 €
<b>1.3. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 302.955 €</b>
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
<b>1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 302.955 €</b>
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>- 302.955 €</b>

### 2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.336.670 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.917.762 €
<b>2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von</b>	<b>+ 1.418.908 €</b>
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.623.550 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.533.573 €
<b>2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 11.910.023 €</b>
<b>2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 10.491.115 €</b>
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.700 €
<b>2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 257.700 €</b>
<b>2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	<b>- 10.748.815 €</b>

## § 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €

**§ 5**  
**Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 320 v.H.
  - b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 350 v.H.der Steuermessbeträge,
2. für die **Gewerbsteuer** auf 350 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Teningen, den 29. Januar 2019

Heinz-Rudolf Hagenacker  
Bürgermeister